Der Wegweiser.

Ein
Volksblatt für die Ober- und Nieder-Lausitz.

Sechster Jahrgang.

Herausgeber und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.

№ 32. 1837.

Donnerstag, den 10. August.

Chronik.

Görlitz, den 3ten August 1837. Die Feier dieses werthen Tages wird nirgends eigenthümlicher sich gestalten, als in den Grenzstädten, wo die Nähe des Auslandes auf den Patriotismus belebend einwirkt und dem Gefühl, einem so großen und schönen Vaterlande anzugehören, doppelte Frische verleiht. Hierzu tritt noch die Theilnahme, die selbst der Ausländer dem Geburtstage des hehrsten aller Fürsten schenkt, welche den Preußischen Bürgern eine Aufforderung zur desto würdigern Haltung des Festes wird. — Dieß fand sich auch heuer in unsrer im Winkel zweier Landesgrenzen belegenen, Stadt bestätigt.

Schon die Vorfeier, am 2ten Abends, legte die feierlichste Stimmung auf die Gemüther des Volkes, welches in den schön erleuchteten und mit Musik belebten öffentlichen Gärten einen Sammelplatz zum gemeinschaftlichen Austausch der Freude fand. Hierbei zeichnete sich auch dießmal der Garten der Sozietät durch geschmackvolle Decoration, gute Musik und Anstand der Anordnungen aus.

Der Schauplatz des Festtages war, wie gewöhnlich, der an den Promenaden gelegene Schießplatz. Die uniformirte Bürgergarde, welche früh um 7 Uhr mit dem Königlichen Militair eine Parade auf dem Obermarkte abhielt, hatte dort ihre Zelte aufgeschlagen, welche durch andere Privat- und öffentliche Zelte noch vermehrt wurden. Der Vormittag hielt indessen das übrige, an dem gewöhnlichen Königsschießen nicht theilnehmende, Publicum noch in der Stadt, nicht nur wegen des frequenten Wochenmarktes, sondern Viele auch wegen der Festfeier im Gymnasio, welche um 9 Uhr in den Hallen des Klosters begann, welche aber leider nur einen geringen Theil der Einwohnerschaft aufzunehmen im Stande sind. Der Akt wurde durch einen vom Gymnasial-Sänger-Chor vorgetragenen Gesang:

Es schallt ein Ruf von Thal und Höhen,
Ein Feierton durch Stadt und Land ꝛc.

eröffnet. Der Herr Conrector, Dr. Struve betrat dann den Rednerstuhl und declamirte ein Festgedicht, welches die Gemüther aller Anwesenden auf das Erhebenste ansprach. Dasselbe ist im Wegweiser (vorige Nummer) schon abgedruckt worden. Nach dem Gedichte leiteten die Klänge einer alten schönen Weise angewendet auf eine lateinische, dem Feste entsprechende Ode

O sanctissimas, o piissimas preces etc.

den Vortrag der Rede ein, welche ebenfalls Herr D. Struve „über die wahre Vaterlandsliebe" hielt. Gesang des Volksliedes beschloß die Schulfeier. Mittags fanden auf dem Schießhause und andern Orten fröhliche Gastmähler statt, aber der Abend einte Alles auf dem Schießplatze, dessen Lindengang nach dem Scheibenstande durch die Stadt-Verwaltung. mit einer colossalen Säulenreihe geschmückt worden war, welche im Halbkreise einen

Altar, der die Büste des Königs trug, umgab und Abends mit bunten Lampen und Spiritus-Flammen, die auch sonst den Schießplatz und das Schießhaus schmückten und erhellten, erleuchtet wurde. Hierher zog um 9 Uhr die Bürgergarde mit Spiel und fliegenden Fahnen und rief ein dreimaliges Hurrah durch die Stille der Nacht, in welches, so wie in den Gesang des Nationalliedes, die versammelte Menschenmasse einstimmte. Der schönste Abend, dessen Sterne friedlich durch die Laubgänge der duftenden Linden, an denen wir so reich sind, schimmerten, begünstigte das Fest, an welchem eine solche reiche Anzahl Menschen, wie noch vorher niemals, Theil nahm. Selbst aus entferntern Gegenden des Auslandes, Friedland, Reichenberg, Gabel in Böhmen, Zittau in Sachsen u. s. w. waren Schaaren von fröhlichen Menschen anwesend, welche sich erst am andern Morgen befriedigt trennten. Keine Rohheit hat die würdige Feier, zu deren Begehen sich alle Stände, Städter und Landbewohner, In- und Ausländer so einmüthig vereinigten, gestört, und in allen Herzen wird dieser Tag eine nachhallende Erinnerung zurück gelassen haben, beseligt durch den Wunsch: Gott erhalte Ihn noch lange, dessen väterliche Regierung uns diesen Tag bereitet hat!

Regulativ über das Institut des vereinigten Gymnasial-Sänger-Chors der Stadt Görlitz.

Beschluß.

§. 11.

b) Des Präfecten. Der Präfect nimmt unter den Mitgliedern des Chors die oberste Stelle ein, und es kommt ihm in Abwesenheit des Musikdirectors die Leitung des Gesanges wie die Beaufsichtigung der übrigen Mitglieder des Chors zu. Er hat sich daher vorzugsweise eines geordneten, anständigen, Achtung erweckenden Wandels und Benehmens zu befleißigen; überall mit gutem Beispiel vorzugehen; auf die Erhöhung seiner musikalischen Kenntnisse und amtlichen Tüchtigkeit fortwährend, nach Anleitung und Vorschrift des Musikdirectors, bedacht zu seyn; für die Ausbildung der übrigen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Chors in der Musik und im Gesange Sorge zu tragen; die prompte, kunst- und vorschriftsmäßige Ausführung der dem Chore übertragenen Gesänge zu bewirken; die pünktliche, gewissenhafte Erfüllung aller Verpflichtungen Seitens der Mitglieder des Chors zu beaufsichtigen, und bei allen Amtsverrichtungen auf Ruhe, Ordnung und Anstand zu halten. Ihm steht das Befugniß zu, den Chormitgliedern Anweisungen und, da nöthig, Ermahnungen und Verweise zu ertheilen, und ist er verpflichtet, hierbei mit Ernst, aber auch mit Ruhe und Bescheidenheit, zu verfahren, gegen die älteren Chor-Mitglieder billige Rücksichten gelten zu lassen, Nichtachtung seiner Anordnungen, Versäumnisse, Ungebührnisse oder Pflichtverletzungen aber ohne Ansehen der Person alsbald dem Musikdirector anzuzeigen.

Der Präfect ist bei harter Ahndung verpflichtet, sich eigenmächtiger Auswahl der Gesänge durchaus zu enthalten; vielmehr hat er vom Chore bei Amtsverrichtungen, wie bei Uebungen, ausschließlich die in dem nach Vorschrift des Musikdirectors aufgenommene Verzeichnisse enthaltenen Gesangstücke ausführen zu lassen und deren Vortrag nach dessen Anordnungen zu regeln. Auch gehört es zu seinen amtlichen Obliegenheiten, den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Chors, wöchentlich während zweier Stunden Unterricht im Gesange zu ertheilen, und außerdem eine gleiche Zeit der besondern Unterweisung der Anfänger zu widmen, hierbei aber überall die vom Musikdirector vorgeschriebene Art und Weise zu befolgen.

Der Präfect ist zunächst dafür verantwortlich, daß die dem Chor zukommenden Amtverrichtungen zu rechter Zeit und in rechter Art ausgeführt werden; dabei hat er alle eigenmächtigen Einrichtungen zu vermeiden, vielmehr allenthalben in Zeiten die Bestimmungen des Musikdirectors einzuholen, wie auch namentlich sich nach den bestehenden Vorschriften und nach dem vom Musikdirector erhaltenen Aufträgen zu achten, und sich allen das Chor und dessen Kassen-Verkehr betreffenden Geschäften bereitwillig und pünktlich zu unterziehen.

§. 12.

c) Des Adjuncts. Der Adjunct ist der amt-

liche Stellvertreter des Präfects, wenn dieser abwesend oder verhindert ist, so wie bei allen den Amtsverrichtungen, welche nicht vom ganzen Chore, sondern nur von Abtheilungen desselben vollzogen werden. Ihm lasten alle die Obliegenheiten, welche dem Präfecten insbesondere auferlegt sind, wie er sich denn auch namentlich gleich diesem, auf Verlangen des Musikdirectors, dem Unterricht der Chormitglieder zu unterziehen, und bei Leichenbegleitungen die Functionen des Kreuzträgers zu übernehmen, als solcher aber die Schulbegleitung zu bestellen und die dafür ausgesetzten Gebühren abzuliefern, dem Leichenzuge das Kreuz vorzutragen, für dessen sorgsame Abholung, Behandlung und Rücklieferung Sorge zu tragen, und auf Ordnung im Leichenzuge und auf dessen richtige Führung zu achten hat.

§. 13.

d) Der Choralisten und Accessisten. Die Choralisten und Accessisten haben gleiche Verpflichtungen, jedoch sind die aus den obern Klassen des Gymnasiums vorzugsweise gehalten, denen aus den untern Klassen mit gutem Beispiele vorzugehen, wogegen letztere die ihnen von jenen bescheidentlich ertheilten Erinnerungen zu beachten und das Tragen, Herumgeben, Zusammenlegen und Verwahren der zum Chor-Inventarium oder dem Musikdirector gehörigen Stimmen, so wie das Aufstellen der Notenpulte und sonst nöthigen Handreichungen zu übernehmen haben.

§. 14.

e) Der Exspectanten. Die Exspectanten sind verpflichtet, an den Kirchenmusiken, an der Leitung des Kirchengesanges, an dem Straßensingen, an den Gesangfeierlichkeiten im Gymnasium und an den Unterrichtsstunden des Musikdirectors und des Präfects oder Adjuncts unausgesetzt Theil zu nehmen, müssen sich auch den übrigen Amtsverrichtungen des Chors, besonders bei Abhaltungen der ordentlichen Mitglieder desselben unterziehen, können aber von letztern auf Antrag durch den Musikdirector entbunden werden, und haben ihm Behinderungsfälle anzuzeigen, bei Reisen aber von ihm Urlaub zu erbitten.

§. 15.

Remuneration. Für die treue Erfüllung ihrer Amtspflichten haben die §. 4 sub A. bezeichneten ordentlichen Mitglieder des vereinigten Gymnasial-Sänger-Chors zu beziehen:

a) Gänzliche Befreiung vom Schulgelde;

b) die dem Chor bestimmten jährlichen Zins-Antheile der Carl Gehlerschen, Bartholomäus Gehlerschen, Ignatz Mollerschen, Michael Neumannschen, von Schrickellschen und Neubauerschen Stiftung, so wie den nach Abzug der daraus zu bestreitenden Ausgaben für Musikalien und Inventarienstücke verbleibenden Ertrag der §. 5 sub I. e. f und sub II. A verzeichneten Leistungen in der Art, daß hiervon durch die Chorkasse $\frac{3}{20}$ dem Präfecten, $\frac{2}{20}$ dem Adjuncten und $\frac{15}{20}$ den zwanzig Choralisten und Accessisten, zu gleichen Theilen zufallen; so wie

c) an fixirten jährlichen, postnumerando, in vierteljährlichen Raten aus der Chorkasse zahlbarer Besoldung, 40 Thlr. der Präfect, 30 Thlr. der Adjunct, 20 Thlr. jeder Concertist und 12 Thlr. jeder Ripienist.

§. 16.

Strafen. Jedes Chormitglied, welches ein dem Chore gehöriges Inventarienstück oder einen ihm geliehenen Gegenstand aus Unachtsamkeit oder Muthwillen beschädigt oder unbrauchbar macht, ist gehalten, aus eigenen Mitteln vollen Ersatz zu leisten. Macht sich ein Mitglied wiederholter Versäumnisse der Amtsverrichtungen schuldig, so tritt eine verhältnißmäßige, auf Vortrag des Musikdirectors durch den Magistrat festzustellende Entziehung des Amts-Einkommens zu Gunsten der Chorkasse ein, und es soll fortgesetzte Pflichtvernachläßigung, so wie hartnäckiger durch Ermahnungen und Verweise nicht zu beseitigender Ungehorsam und absichtliche Pflichtverletzung, nach Beschluß des Magistrats, mit sofortiger Entlassung bestraft werden.

§. 17.

Austritt und Entlassung. Jedes Mitglied des Chors ist berechtigt dasselbe zu verlassen, jedoch Krankheitsfälle allein ausgenommen, ver-

pflichtet, seinen Austritt wenigstens 4 Wochen vorher schriftlich unter Beibringung der Genehmigung seiner Eltern oder deren Vertreter bei Verlust oder Ersatz des letzten Vierteljahr-Gehalts, dem Musikdirector anzumelden.

Der Austritt aus dem Stadt-Gymnasium hat auch die Entlassung vom Chor zur nothwendigen Folge, hebt aber die vorgedachte Verpflichtung zur Abgangs-Anmeldung nicht auf.

Dem Magistrat steht jederzeit das Recht zu, Veränderungen in der Gehaltsstellung der besoldeten Mitglieder des Chors vorzunehmen, oder auch nach vorgängiger 14tägiger Bekanntmachung die gänzliche Entlassung aus dem Chor ohne weitere Ansprüche auf Entschädigung zu bewirken.

§. 18.

Schluß. Vorstehende Bestimmungen dienen dem Institut des vereinigten Gymnasial-Sängerchors zur Norm, bleiben der Abänderung des Magistrats unterworfen, sollen den Mitgliedern des Chors bei ihrer Aufnahme durch den Musikdirector bekannt gemacht und jedem ein Exemplar dieses Regulativs ausgehändigt werden.

Görlitz, am 1sten October 1837.

Der Magistrat.

Nachricht
von dem Oberlausitzer Vereine zur Besserung verwahrloster Kinder.

Eintracht wirkt Mächtiges! Dieses Wort ist in unsern Tagen besser als sonst beherzigt worden, und hat schon herrliche Früchte getragen. Es wäre bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo jeder einzelne seine Kraft, seine Zeit und sein Vermögen durch so unendlich viele Anforderungen gespaltet sieht, wo ein guter Hausvater viel Mühe hat um nur die Bedürfnisse für Haus und Hof genügend zu erfüllen: es wäre auf dem heutigen Standpunkte des bürgerlichen Lebens unmöglich auch für das gemeine Beste mitzuwirken, wenn der Umfang dieser Wirksamkeit nicht durch vereinte Bemühungen der wackersten Männer so sehr erleichtert, so bequem geordnet, so belohnend vor Augen gestellt würde.

Was die Kräfte des Einzelnen brechen würde, das weicht der Vereinigung Vieler, die sich zum organischen Ganzen ordnen, und Zwecke, deren Erreichung sonst wohl Staaten und Fürsten unmöglich schien, werden auf dem Wege gegenseitiger Vereinigung nicht nur wohlhabender Staatsmänner, Geld- und Grundbesitzer, sondern auch mittelständiger schlichter Bürger und Landleute erzielt. Was dem Menschen der Jetztwelt gegen den der Vorwelt an Stärke abgeht, das hat die Menschheit auf diese Weise hundert- und tausendfach gewonnen, und Einsicht und Erkenntniß des wahren Wohles der Menschheit, guter redlicher Wille zu Beförderung desselben, und Eintracht und Ausdauer in Erfüllung des Gewollten, diese Bedingung des Fortschreitens zum Bessern, nennt gerade unsere Zeit vorzugsweise ihr Eigenthum und ihre Zierde, wie hundert und aber hundert Beispiele aus allen Kreisen des Menschenlebens (das Kirchen-, Schul-, Haus-, das gewerbliche und künstlerische Leben) beweisen.

Ein sehr edles Ziel setzte sich ein Verein tüchtiger, von den Tüchtigsten unserer kleinen Provinz angeregten Männer: die Besserung oder Versittlichung verwahrloster Kinder. Wie erquickt es das Herz, was wir von dem Gelingen dieser Anstalt in dem ersten Jahresberichte lesen, den wir hier mittheilen:

Das allgemein gefühlte Bedürfniß, zur Verminderung der immer zahlreicher werdenden Verbrechen auf die verderbte Jugend bessernd einzuwirken und auf diese Weise den Keim der Verderbniß zu ersticken, so wie die Ueberzeugung, daß alle Strafen und jede polizeiliche Aufsicht nicht einen vollständigen Ersatz für die in so vielen Fällen theils ganz fehlende theils mangelhafte häusliche Erziehung gewähren können, haben auch in der Preuß. Oberlausitz den Wunsch hervorgerufen, durch eine sorgfältige Erziehung und Besserung sittlich verwahrloster Kinder jenem Uebel Abhülfe zu verschaffen. Der Landesälteste des Markgrafthums, Herr v. Oertzen auf Collm, brachte diese Angelegenheit bei dem im November 1835 hierselbst versammelten Communal-Landtage der Preußischen Oberlausitz in Anregung und sie fand so viel An-

klang, daß noch während des Landtags mehrere achtbare Männer zusammentraten, welche für diesen Zweck eine Subscription eröffneten und die nöthigen Einleitungen zur Bildung eines größeren Vereins und zur Entwerfung der Statuten für denselben trafen. Auch wurde das Unternehmen durch die Zusicherung einer sehr bedeutenden jährlichen Unterstützung Seitens des Landtages so wie durch die Subscription von zahlreichen jährlichen Beiträgen Seitens der Herren Landtagsmitglieder schon bei seinem Entstehen wesentlich gefördert.

(Fortsetzung folgt.)

Von den Röhrwassern in Görlitz.

Die Stadt erhält ihr Röhrwasser aus 18 Brunnen und 3 Teichen, und diese Wasser haben folgende Namen:

1) Das Siebenbörnerwasser, das aus 4 gemauerten Brunnen 2892 Ellen weit in den Röhrzwinger in die Höhe geleitet wird und in einen Trog läuft. Diese Brunnen liegen auf Marazehs oder nunmehr Emrichs Feldern gegen Südwest.

2) Das Pontwasser, welches aus 3 Brunnen auf Hrn. Marazehs und George Mühles Wiesen gegen Norden in der sogenannten Ponte, und zusammengelaufenen Quellwassern 2782 Ellen weit in den obgedachten Trog geleitet wird.

3) Das Petersröhrwasser, kommt aus dem Jugendborn, einen gemauerten hinter des heiligen Kreuzes Capelle Brunnen an Elias Altmanns und Elias Fischers Vorwerk, da es in 2 Röhren durch das Thal bei Herrn Bergmanns, ehedem Reinches Vorwerk in Herrn Schneiders, ehedem der Jgfr. Neumannin Wiese, unter der Brücke auf der Schanze bis auf den mittlern Steinweg zur Röhrbütte, und von da in Röhren neben der Nickelsbrücke die Gasse hinauf bis zu den Röhrkasten bei der Peterskirche geführt wird, und sind vom Brunnen bis an die Stadtmauern 1620 Ellen. Diese Wasserleitung ist a. 1489 angelegt worden.

4) Das neue Wasser, das aus dem diesem Brunnen in einem Röhre auf der Kummerau herein durch Herrn Breitenfels Garten durch die Häldern, die Fleischergasse und die Fleischgasse hinauf bis in den Trog vor der ehemaligen Post geleitet wird, und bis an die Stadtmauern 1670 Ellen zu laufen hat.

5) Das Salomonswasser, welches aus dem Brunnen, der auf der Salomonsgasse 1490 erbaut und 1728 reparirt und mit einem neuen Stollen versehen worden, bis an die Stadtmauern 1480 Ellen zu laufen hat. Dieses Wasser bekommt einen Zufluß aus dem sogenannten Wendlerischen Brunnen, der auf dem der Gasse in Höhnes, ehemals Michael Wendlers Garten liegt, und sein Wasser in Röhren durch Herrn Straßburgs, nunmehr Herrn Bellmanns kleinern Garten, die Cröelsgasse hinein, und endlich durch die Kühgasse zur rechten Hand hinein bis auf die Salmonsgasse in das vorgedachte Röhr liefert.

6) Das Creuzwasser, so aus dem Brunn vor dem Creuzthore durch die Fischhälter die Lunitze herein, auf das Niederviertel bis in die Hotergasse zum Troge geht.

7) Das Rosenwasser, welches 1716 aus sechs Brunnen zusammengefasset in die Stadt geleitet wird. Der weiteste Brunn davon liegt auf der Budissinischen Straße, hinter dem Stadtgraben auf den Rauschwalder Feldern verdeckt; die andern aber etwas näher an dem Thale gegen die Stadt zu, und sind von dem erstern Brunn bis an das Teichthor 4728 Ellen.

8) Das Brante (wein) wasser, welches vor dem Teichthore zur linken Hand in der Wiese unterhalb Zedlers (ehemals Gfried. Hammers) Garten entspringt, da es aus einem verdeckten Brunn unter der Brücke hindurch die Teiche herein, in das Brantweinhaus in Röhren geleitet wird. Dieses Wasser bekam 1750 einen Zufluß aus dem Brunnen vor Herrn M. Geisers Garten, wovon die Röhre die hintern Teiche herein, bis zu der steinernen Brücke vor dem Teichthore gehen, wo es mit dem Brandteweinwasser vereiniget wird.

Durch diese 8 Wasser werden in der Stadt 25 Röhrbütten und Röhrkasten, 9 öffentliche Gebäude, 70 Brauhöfe und 19 Privathäuser; in den Vorstädten aber 7 Röhrbütten und Kasten, 3 Wasserträge, 5 öffentliche Gebäude, 4 Gärten, 3 Vorwerke und 10 Privathäuser, zusammen 155 Oerter versorgt.

Zu den obgedachten Brunnenwasser kommt ein Zufluß aus 3 Teichen. Der erste liegt auf Herrn Marasches Feldern, gegen die 7 Börner zu, und ward um 1760 geschlämmt, vertieft, und mit einem erhöhten Damme versehen; dessen Nutzung gehört dem Besitzer, der Gebrauch des Wassers aber der gemeinen Stadt. Die andern beiden liegen hinter der weißen Mauer, nicht weit von der Budissiner Straße, und sind erst 1716 von den zur weißen Mauer gehörigen Feldern vor die Stadt erkauft worden. Durch dieses Teichwasser können die andern Röhrwasser, wenn es die Noth erfordert, verstärkt werden.

Man hat zwar bereits 1477 einen Anschlag gehabt, das Neißwasser durch eine Wasserkunst in die Stadt zu treiben, auch diesen Vorschlag nach der Zeit unterschiedliche Mal wiederholt; es ist aber wegen allzugroßer Kosten unterblieben, und wird, da die Stadt mit Röhrwasser hinlänglich versorgt ist, und in sich selbst viele Brunnen hat, schwerlich zu Stand kommen

Im Jahre 1471 und folgenden wurden auf Veranstaltung des Bürgermeister Greg. Selige die steinernen Hauptröhren unter der Erde mit den fast aus jedem Hause darin geleiteten Anzüchten gebaut, nicht allein zu Abführung alles Unflaths, sondern auch zu Erhaltung gesunder Luft, und sind dergleichen nirgends, als in Rom und Straßburg anzutreffen. Auch sind hierbei die tieffen und und zum Theil mit ziemlichen Stollen versehenen Keller nicht zu vergessen, deren innerhalb der Ringmauern über 100 zu finden, jetzt aber mehrentheils unbrauchbar oder verschüttet sind.

Nach einer älteren Chronik.

Ein Tagebuch aus dem siebenjährigen Kriege.

(Fortsetzung.)

Auf dem hiesigen Untermarkte ist eine große Küche vor die Blessirten aufgebauet, auf allen Thürmen sind Schildwachen gesetzet, und die Viehweide ist voll von denen letztgedachten schlesischen Bauern, auch sollen bei Zittau beständig Scharmützel vorfallen rc. Auch hat man mir in Geheimen versichert, daß 3 preuß. Generalen der Degen durch den Henker zerbrochen, und sie getödtet worden. Ambiguus haereo, an credere fas sit. p. p.

Aus einem Schreiben d. d. **24. Juli 1757.**

Seit dem am 21sten dieses die bisher hier gelegenen Blessirten nebst ihrer Bedeckung nach Bautzen abmarschiret, haben wir sowohl in der Nacht vom 21. — 22. österreichische Husaren, als auch seit gestern Abends ein Detachement größentheils Dragoner hier gehabt, von welchen die ersten nur einige Stunden hier geblieben, die letztern aber gestern Abends grade durch die Stadt marschirt und vor dem Thore geblieben. Ob sie heute weiter gerückt, oder noch da sind, ist mir unbekannt. Seit gestern früh um 11 Uhr hat man einen großen Rauch, Abends aber ein heftiges Feuer hier gesehen, welches noch bis jetzo früh um 8 Uhr rauchet. Ohne Zweifel ist es die gute Stadt Zittau, die, wie man sagt, seit dem 21sten mit 14000 Preußen besetzt, und von wenigstens 20000 Oesterreichern, bei welchen sich auch unsere Durchl. Prinzen Xavier und Carl befinden sollen, eingeschlossen ist. rc.

Nunmehro sind die Zeiten da, in welchen nirgends, als bei Gott, Hülfe zu finden ist, wohl dem, der sie zu suchen und zu finden weiß. Ich bin rc.

Aus einem Schreiben d. d. **23. Juli 1757.**

Hier in Görlitz kamen am 11. Juli 2 Officiers, 2 Unterofficiers und 21 Mann berittene Husaren von den rothen an, und legten sich hier in die Gasthöfe in der Stadt, man sagt, daß selbige bereits gefangen gewesen, aber noch Gelegenheit durchzuwischen gefunden, wovor ein jeder hier ein Ducaten erhalten haben soll.

Den 13. Juli kamen wieder zu denen bereits sich über 2000 Mann hier befindenden Blessirten, Kranken und Maroden, noch 300 Mann auf Wagen an und wurden hier verlegt, sie hatten auch 60 Mann österreichische marode Gefangene bei sich, die in das Rondel im Reichenbacher Thore gelegt wurden.

Den 14. Juli gingen 15 blaue Husaren durch hiesiges Neißthor durch, und von dieser Zeit an bekommen die Todten, da der Kranken, Blessirten

und Maroden täglich eine ziemliche Anzahl sterben, keine Särge mehr, sondern werden durch die Todtengräber auf einer Trage, in einem Sarge hinausgetragen, und sodann in die Löcher geworfen und zugescharret, und kommen die so an einem Tage sterben, alle in ein Loch.

Den 11. Juli brachte der ordinaire schlesische Postillion einen österreichischen Paß anhero aus Hirschberg datiret, welcher als ein Formular für die Reisenden hier liegen bleiben soll, welches hier unter den Preußen große Bestürtzung verursachte.

(Fortsetzung folgt.)

Christian I. Churfürst zu Sachsen (1586 — 1591.)

Trostlied.

Zu Gott allein hab ichs gestellt,
wies ihm gefällt,
drein will ich mich ergeben!
Von ihm lass' ich in keiner Noth,
Er ist mein Gott,
im Tod und auch im Leben.
Hab nie geacht
keins Menschen Macht,
Bei Gott ich bleib,
wag Gut und Leib,
Er kann mirs wiedergeben!

Wenn gleich die bös Welt tobet sehr,
ob reiner Lehr,
und will mich davon führen;
muß sie Gotts Wort doch lassen stahn
und kein Dank han,
Er kann ihr'n Trotz wohl steuern.
Gott ist mit mir
nach aller Begier,
Die Sach ist sein,
Er weiß allein
Wie's recht hinauszuführen.

Und wenn ich schon mein Land und Leut
muß lassen heut,
aufricht ist mein Gewissen!
Weil ich zuvörderst Gottes Ehr
gesucht vielmehr
denn eigens Nutz beflissen.
Hab doch das Schwert
von Gott verehrt
mit Recht geführt,
wie sichs gebührt,
ohn menschliches Verdriessen!

Ach Herr beschütz mein Unterthan!
sonst Niemand kann
Fried und rein' Lehre geben.
Laß dir mein Gott befohlen seyn
mein Kinderlein,
daß sie auch in dir schweben!
und durch den Stamm
dein großer Nam
gepriesen werd
auf dieser Erd,
bis in das ewig Leben!

Das ganze Lied (6 Strophen) ist gedruckt in Mart. Mylius Sterbenskunst (Görlitz 1593) und im Meiningschen Gesangbuche. Wezels Angabe in der Liederhistorie, 1. S. 150, der es dem Churf. Christian II. beimißt, wird hierdurch widerlegt.

Churfürst Christian I. von Sachsen (geb. 1560 den 29. October) war übrigens keinesweges ein Muster der Frömmigkeit. Er liebte die Freuden der Tafel und des Bechers allzusehr, ließ andere Leute regieren (besonders der Kanzler Crell) und verschwendete das Geld in Gebäuden, schönen Pferden und andern Prachtstücken. Sein Tod soll durch Vergiftung herbeigeführt worden seyn. Nach der Erzählung des Mylius von seinem Ende war es ein sehr erbauliches und sanftes „ohne eyniges Zucken oder Todesqual." — Vergl. über ihn und seine Zeit Böttigers Geschichte von Sachsen. II. S. 61 fgde.

Tauf-, Trau- und Sterbeliste.

Getauft wurde den 30. Juli 1) des Hrn. Otto Eduard Dortschy, Unterofficiers und Oeconomie-Capit. d'armes in der Königl. Pr. 1. Schützenab-

theil. allh., Tochter, Anna Pauline Louise, geb. den 12. Juli. — 2) Des Mstr. Christian Glieb Brückner, B. und Tuchmach. allh, Sohn, Eduard Herrmann, geb den 19. Juli. — 3) Des Mstr. Joh. Friedrich August Seeliger, B., Fischers und Zimmerhauerges. allh., Tochter, Friederike Auguste, geb. den 18. Juli. — 4) Des Joh. Gottlieb Horter, B. und Bauverwalters allh., Tochter, Marie Louise, geb. den 15. Juli. — 5) Des Joh. Gottfr. Burkhart, B., Schneiderges. und Stadtgartenbesitz allh., Tochter, Anna Auguste, geb. den 19. Juli. — 6) Des Joh., Gottlieb Schmidt, Inwohn. allh., Tochter, Johanne Juliane, geb. den 23. Juli. — Den 1. Aug., des Mstr. Joh. Sam. Siegmund, B. u. Schneiders allh., Sohn, Julius Oswald, deb. den 14. Juli. — Den 2. Aug., des Mstr. Georg Friedrich Schneider, B. und Seifensieders, auch Licht- und Wachsziehers allh., Sohn, Friedrich Otto, geb. den 23. Juli.

Getraut: den 30. Juli, Mstr. Carl Adolph Flössel, B. u. Schlosser allh., und Jgfr. Christiane Amalie Rohnfeldt, Joh. Christoph Rohnfeldts, Maurerges. allh., zweite Tochter, zweiter Ehe. — Den 31. Juli 1) Friedrich Eduard Schmidt, Inwohner allh., u. Joh. Caroline Thamm, Joh. Christoph Thamm's, Häusler in Gersdorf, ehel. jüngste Tochter. — 2) Joh. Gottlieb Enders, Inwohn. allh., und Joh. Eleonore Müller, weil. Joh. Glieb. Müllers, B. und Hausbesitz. allh., nachgel. ehel. zweite Tochter.

Gestorben: Vacat.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Hochlöblichen Königlichen Bataillons-Commando soll ein von der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung bei demselben zurückgelassenes Pferd, Lehmfuchs, Stute, 7 Jahr alt, jetzt meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu ich Termin auf

den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr

im Herrschaftl. Gasthofe zu Rothenburg angesetzt und alle Kauflustige dazu einlade.

Rothenburg, den 5. August 1837.

Königlicher Landrath-Amts-Verweser
von Ohnesorge.

Auction.

Montag den 14. August sollen früh von 9 Uhr an im Auctions-Lokale in der Neißgasse diverse Stühle, Kannapees, 2 Großstühle, Kleidungsstücke, 1 großer Waagebalken nebst Gewichten, eine gut conditionirte Standbüchse, 6 Stück verglaste hohe Fensterrahmen, Kinderwagen und andere Sachen verauctionirt werden.

Friedemann, verpfl. Auktion.

Obstverpachtung.

Auf den 16. August d. J. Nachmittags 3 Uhr soll das beim Dominio Nieder-Holtendorf befindliche Obst meistbietend daselbst verpachtet werden.

Zwanzig Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen zu, der mir zur Entdeckung des in der Nacht vom 2. zum 3. August in meinem Wohnhause verübten gewaltsamen Einbruchs und zur gerichtlichen Bestrafung der Thäter genügende Nachweise liefert.

Nieder-Moys am 10. August 1837.

A. J. Lingke.

Ein schwarzer Schweinehund mit stehenden Ohren, weißer Brust, weißen Vorderzehen, Wolfszehen, Halsband, bezeichnet: Lauban, Hundesteuer, Franz Thiele aus Hirschberg, ging den 4. d. M. verloren, und wird gebeten, selben gegen Erstattung der Futterkosten und Bezahlung des Boten, durch expressen, an J. Schulz, Gastgeber zum Stern in Reichenbach zu senden.

Görlitzer Getreide-Preis vom 4. August 1837.

	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
Waizen	2	—	—	1	22	6	pro Scheffel.
Korn	1	5	6	1	3	9	

	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
Gerste	1	—	—	—	27	6	pro Scheffel.
Hafer	—	23	9	—	20	—	